

Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV

Zur Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020 und Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020) und zur Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020 und Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. September 2020) wurde die AG „ÖPNV“ beauftragt, eine gemeinsamen Beschlussvorlage als Empfehlung für den Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie zu erarbeiten.

Die AG „ÖPNV“ hat am 25. November 2020 virtuell getagt und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen aus den 4 Teilraumversammlungen sowie der Stellungnahmen der Gemeinden und sonstigen eingegangenen Stellungnahmen bearbeitet und zum Fortgang der Vorlage 1464/2020 nachfolgenden Vorschlag dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie und bei Übernahme dem Kreistag zur Übernahme unterbreitet:

Der Kreistag beschließt das mit Vorlage Nr. 1464/2020 vom 29. Juli 2020 vorgelegte Konzept unter Einbeziehung der Auswertungen und Stellungnahmen der Beteiligungen von Bürgern und Kommunen, welche zusammengefasst in der Auswertung der HS Ingenieure, Linden aufgeführt, bewertet und katalogisiert wurden.

Im Einzelnen sind dies:

- Die Vorschläge für neue Verbindungen und Alternativrouten sind entsprechend aufzunehmen und zu aktualisieren.
- Bereits umgesetzte Maßnahmen sind zu aktualisieren.
- Die jeweiligen Ausbauarten sind abhängig von der Frequentierung, der Förderfähigkeit und den natur- und forstwirtschaftlichen Belangen. Die vorgenommene Priorisierung (A, B, C) ist zu berücksichtigen, wobei bei Straßenbaumaßnahmen davon abgewichen werden kann, wenn sich dies aus wirtschaftlichen Gründen anbietet (vgl. hierzu die Vorgehensweise des Landkreises bei Straßenbaumaßnahmen).
- Da der Radverkehr innerorts Angelegenheit der jeweiligen Kommune ist, wird angeregt, dass die eingegangenen Wünsche und Anregungen an diese zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Darüber hinaus ist geplant in jedem der Teilräume eine Pilotkommune gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen zu benennen, die beispielhaft das Radverkehrskonzept in ihrem Verantwortungsbereich umsetzt.
- Auch ist die Erarbeitung eines Radverkehrs-Wegweisungsplans (einheitliche Beschilderung) aufzunehmen. Die hierzu gemachten Hinweise und Empfehlungen sind zu beachten und die Kreiskommunen zum Mitmachen aufzufordern.
- Das Radverkehrskonzept unterliegt der ständigen Fortschreibung.
- Der zukünftige Kreistag (Kommunalwahlen 2021) sollte diese Konzept als Grundlage seines Handelns nehmen und nach Möglichkeit wieder eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „ÖPNV etc.“ einrichten, um fraktionsübergreifend zu einer breitgetragenen Umsetzungsstrategie in Angelegenheiten von Verkehrsstrukturen zu gelangen.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe bittet um Zustimmung. Damit wären alle eingangs genannten Hauptanträge und Initiativanträge erledigt.